

Beilage zu Nr. 54 des sächsischen Erzählers.

Bischofswerda, den 9. Mai 1901.

Sachsen.

Bischofswerda, am 8. Mai 1901.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittels Steinwürfen usw. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird bemerkt, daß Demjenigen, welcher die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Viele Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich lauten: § 317. Wer vorsätzlich oder rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft. § 318. Wer fahrlässiger Weise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden. § 318a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Rohrpostanlagen. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Der nationalliberale Landesverein für das Königreich Sachsen wird seine diesjährige ordentliche Generalversammlung am Sonntag, den 19. Mai, Vormittags 11 Uhr, im kleinen Saal des Zoologischen Gartens in Leipzig mit folgender Tagesordnung abhalten: 1. Jahresbericht über das verfloffene Vereinsjahr; 2. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfer; 3. die bevorstehenden Landtagswahlen, Referent Generalsekretär Breithaupt; 4. zur Finanzlage in Sachsen, Referent Landtagsabgeordneter Sontard; 5. eingehende Anträge. Im Anschluß an die Versammlung findet ein gemeinsames Essen, ebenfalls im Restaurant des Zoologischen Gartens statt.

Wie dem „V. A.“ mitgeteilt wird, ist es beabsichtigt, in naher Zeit eine für die sächsische Landwirtschaft wichtige Umgestaltung einzutreten zu lassen. Gegenwärtig ist der Bundeskulturroth, dem Mitglieder aus allen Landesbeständen angehören, das gemeinschaftliche Organ für die Interessen der sächsischen Landwirthe, als solches aber nur berechtigt, wie verpflichtet, über Fragen, die in dieses Gebiet einschlagen, beim Staatsministerium Anträge zu stellen und ihm als sachverständige Körperschaft zu dienen. Eine Umwandlung des Bundeskulturrothes soll nun in der Weise erfolgen, daß er sich in seiner Einrichtung den preussischen Landwirtschaftskammern nähert. In Preußen haben die Landwirtschaftskammern auch den technischen Fortschritt der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern, zu welchem Zwecke sie namentlich besetzt sind, Anstalten, Vermögen, Rechte und Pflichten der bestehenden landwirtschaftlichen Centralvereine auf deren Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwertung und Verwaltung zu übernehmen und mit deren bisherigen lokalen Gliederungen ihrerseits in organischen Verband zu treten, sowie sonstige landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften in der Ausführung ihrer Aufgaben zu unterstützen, ferner

nach Maßgabe der für die Börsen und Märkte zu erlassenden Bestimmungen bei der Verwaltung und Preisnotierung der Produktenbörsen, sowie der Märkte, insbesondere der Viehmärkte, mitzuwirken.

Der Spargelverstand hat nunmehr begonnen und wird in den nächsten Wochen seine größten Dimensionen annehmen. Um sich ein Bild von diesem gewaltigen Ex- und Import zu machen, sei nur erwähnt, daß Braunschweig allein jährlich 800,000 kg frischen und 3 Millionen kg Conserver-Spargel verlandet. Das Spargelstechen selbst hört um Johannis auf.

Sachsens Obstbau ist verhältnismäßig größer als der im Königreich Preußen. Während bei uns insgesammt 9,257,682 Obstbäume gezählt wurden, kommen in Preußen nach den neuesten statistischen Veröffentlichungen auf den Kopf der Bevölkerung noch nicht 3 Obstbäume — genau gerechnet 2,53. — In dieser Zahl sind sämtliche Zwergobstbäume enthalten und sämtliche jungen, noch nicht tragenden Bäume, soweit sie an einem Plage stehen, auf dem sie stehen bleiben sollen. Der Obstbau im Königreich Preußen ist also sehr gering.

Dresden. Das Deficit vom 13. deutschen Bundeschießen ist nunmehr glücklich aus der Welt geschafft. In Dresden hatte es sich herausgestellt, daß bei 673,181 Mk. Gesamtaufwand der Garantiefonds von 300,000 Mk. (Nürnberg hatte 430,000 Mk. gezeichnet) schon zu klein war. Im Ganzen kostete der Stadt Dresden das Fest 100,212 Mk. Die Stadtverordneten bewilligten nämlich am Donnerstag Abend einstimmig als Beitrag 50,000 Mk. Bedauert wurde lebhaft, daß selbst wohlhabende Garantiefondszeichner den „Drückberger“ gespielt haben. Auch daß die Garantiezahlungen, für die es nur eine moralische Verpflichtung giebt, in nur vier Fällen in ganzer Höhe, im Uebrigen nur zu zwei Dritteln und weniger geleistet wurden, hat zu der bevorstehenden Mißere beigetragen.

Tollm bei Oshay, 5. Mai. Hier hat sich am Sonnabend Vormittag der Bierverleger Otto Pfeiffer aus Döbeln im Walde erschossen. Dem Unglücklichen war aus einer Geldkassette 3500 Mk. gestohlen worden. Wahrscheinlich hat der Verlust den Mann in den Tod getrieben.

Chemnitz. Herr Branddirektor Gotthard Weigand hier begeht am 8. Mai sein 25jähr. Jubiläum als Branddirektor der Stadt. Aus Anlaß dieser Festlichkeit werden die vereinigten freiwilligen Feuerwehren von Chemnitz einen Fackelzug veranstalten.

Wie die „Chemnitzer Allgemeine Zeitung“ meldet, haben im Laufe der letzten Woche abermals fünf katholische Geistliche aus Oesterreich ihren Uebertritt zur evangelischen Kirche angemeldet.

Bermischtes.

Die Feuerbestattung nimmt in Deutschland von Jahr zu Jahr zu, allerdings nur langsam. Es giebt gegenwärtig bereits fünf Ver-

brennungsstätten im Reiche, in Gotha, Heidelberg, Hamburg, Jena, Offenbach a. M. Im Jahre 1900 sind in Deutschland 639 Leichen verbrannt worden und seit 1879 bis Ende des vorigen Jahres im Ganzen 4258 Leichen, die meisten davon in der ältesten Anstalt zu Gotha. Das Land, in dem Leichenverbrennungen am häufigsten vorkommen, sind die Vereinigten Staaten; dort ist die jährliche Zahl im letzten Jahrzehnt im Allgemeinen gut noch mal so groß gewesen, wie in Deutschland. Die Leichenverbrennungen in England erreichen die deutschen Ziffern nicht ganz. Ueber Italien, das die meisten Verbrennungsstätten besitzt, liegen sichere Ziffern nicht vor, desgleichen nicht aus Frankreich. Im Allgemeinen macht sich in allen Ländern eine stetige Zunahme der Einäscherungen bemerkbar.

Wegen Beleidigung des Schlächtermeisters Hoffmann und seiner Tochter Anna wurde vom Königer Schöffengericht der Synagogendiener Rosset zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. Rosset hatte geäußert, Hoffmann sei der Mörder Winters; man solle ihn und seine Tochter einstecken.

München, 5. Mai. In Herzogenaurach in Oberfranken brannte gestern vollständig die große Fabrik der Vereinigten fränkischen Schuhfabriken vormals M. Brust und Verneis nieder. 300 Arbeiter sind brotlos.

Duderstadt, 6. Mai. Beim Spielen erschloß der achtjährige Sohn des Maschinenfabrikanten Kalle den gleichaltrigen Holzborn. Das unglückliche Kind war auf der Stelle todt.

Komotau. Beim Abbruch des sogenannten Judenhauses in Eidsitz wurden in einer Mauer Todtenköpfe, in einer anderen mehrere Gerippe, von Kindern stammend, gefunden.

Duz. Vier Arbeiter stürzten in den 200 m tiefen Victoriafschacht. Drei waren sofort todt, einer ist schwer verletzt.

Rom, 4. Mai. Der berühmte Raubmörder Mussolino, welcher die ganze Umgegend während mehrerer Tage unsicher machte, ist bei Roccaforte von Gendarmen umzingelt und erschossen worden.

(Drahtlose Telegraphie.) Aus Kopenhagen wird berichtet: Zwischen Kopenhagen und Kalmö fanden Versuche mit drahtloser Telegraphie statt, die vorzügliche Erfolge hatten.

Die Erdölproduktion der Welt wird im „Engineer“ für das Jahr 1899 aufgerechnet und ist insofern beachtenswerth, als zum ersten Male die Vereinigten Staaten von Amerika nicht an der Spitze der erdölzeugenden Länder stehen, vielmehr ihre Stellung an Rußland haben abtreten müssen. In Rußland wurden 8,340,000 t erzeugt, in den Vereinigten Staaten 7,247,000, in Oesterreich-Ungarn 325,000, in Rumänien 313,000 und im Holländischen Indien 217,000 t. Die übrigen Länder der Welt kommen neben diesen kaum in Betracht.

Schlachtvieh-Preise auf dem Viehhofe zu Dresden

am 6. Mai 1901 nach amtlicher Feststellung.

Thiergattung	Auftrieb Stück	Bezeichnung	Marktpreis für 50 kg	
			Lebend- Gewicht.	Schlacht- Gewicht.
Ochsen	271	1) a. Vollfleischige, ausgewästete höchsten Schlachtwerthes bis zu 6 Jahren	33-36	61-65
		b. Oesterreicher desgleichen	34-37	62-66
Kalben und Kühe	118	2) Junges fleischige, nicht ausgewästete, — ältere ausgewästete	29-32	57-60
		3) Mäßig genährte junge, — gut genährte ältere	26-24	52-56
		4) Gering genährte jeden Alters	23-25	48-51
		1) Vollfleischige, ausgewästete Kalben höchsten Schlachtwerthes	31-34	59-62
Bullen	129	2) Vollf., ausgewäst. Kühe höchsten Schlachtwerthes bis zu 7 Jahren	28-30	56-58
		3) Ältere ausgewästete Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	25-27	52-55
		4) Mäßig genährte Kühe und Kalben	22-24	47-51
		5) Gering genährte Kühe und Kalben	—	44-46
		1) Vollfleischige höchsten Schlachtwerthes	32-35	58-59
Kälber	532	2) Mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	28-31	51-55
		3) Gering genährte	24-27	47-50
		1) Feinste Mast- (Wollmilchmast) und beste Saugkälber	43-46	64-68
Schafe	1239	2) Mittlere Mast- und gute Saugkälber	40-42	60-63
		3) Geringe Saugkälber	38-39	58-59
		1) Mastlamm	32-34	63-66
Schweine	1871	2) Jüngere Mastlamm	—	60-62
		3) Ältere Mastlamm	—	—
		4) Mäßig genährte Hammel und Schafe (Werkzeuge)	—	58-59
		1) a. Vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren	44-45	56-57
zusammen	4160	b. Fettfleischige	45-46	57-58
		2) Fleischige	42-43	54-55
		3) Gering entwickelte, sowie Sauen	39-41	50-53

Wichtigste Angabe: Bei Ochsen, Kalben und Kühen, Bullen, Schafen und Schweinen langsam, bei Kälbern mittel.